



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Asylbewerberleistungsgesetz

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1626
Telefax: +49 4131 26 2626
E-Mail: christian.ratzeburg@landkreis.lueneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Telefax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:
Bearbeitung der Anträge für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, §§ 1 – 14 AsylbLG

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann das Sozialamt auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben. Desgleichen darf das Sozialamt auch Daten an andere Stellen übermitteln:

- Im Zusammenhang mit diesen und den Haushaltsangehörigen bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter, Arbeitgeber, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern/Kinder oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner).
- Bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Elterngeldstelle, Ämter für Ausbildungsförderung, Krankenkasse, Rententräger), inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt, der Höhe nach geändert oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.
- Rententräger zur Durchführung des Sozialdatenabgleichs gemäß § 9 Abs. 5 AsylbLG in Verbindung mit § 118 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).
- Behörden/Gemeinden, welche die Unterbringung und Auszahlung von Leistungen im Rahmen des AsylbLG durchführen.

- Gesundheitsämter / Sozialpsychiatrischer Dienst (ggf. auch in Amtshilfe).
- Bei Übersendung von Kostenzusagen über Krankenhilfe an behandelnde Ärzte / Krankenhäuser.
- Jugendämter (z.B. Prüfung vorrangiger Hilfen, Vormundschaften).
- Von Ihnen benannte Bevollmächtigte (z.B. Familienangehörige, gesetzliche Vertreter, gesetzlicher Betreuer, Rechtsbeistand).
- Bei gerichtlichen Verfahren an den Fachdienst Recht und Kommunales des Landkreises Lüneburg.
- Bei Überprüfungen vor Ort an den/die Außendienstmitarbeiter/in des Fachdienstes Sozialhilfe und Wohngeld des Landkreises Lüneburg.
- Bei Überprüfungen an die Zulassungsstelle für z.B. Kraftfahrzeuge.
- Bei Auszahlung von Beihilfen von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) werden personenbezogene Daten an diese für die Erstattung der Beihilfen übermittelt.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten, um den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, weitergegeben an:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Ausländerbehörde, Meldebehörde, Sicherheitsbehörden, Zollverwaltung, Staatsanwaltschaft, Vollstreckungsbehörden, Ausländerzentralregister.
- Sozialarbeiter.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Personenbezogene Daten werden vom Sozialamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Leistungen nach dem AsylbLG nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Aufbewahrungsfrist ist längstens zehn Jahre. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Ihr Antrag kann wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entzogen werden. Des Weiteren müssen Sie mit einer negativen Sachentscheidung rechnen.